

Regelmässige Impfungen von Hühnern- und Truthühnern gegen die Newcastle Disease ist Pflicht und müssen in einem Impfbuch nachgewiesen werden!

In Deutschland besteht eine Impfpflicht für Hühner- und Truthühner gegen die anzeigepflichtige Newcastle Disease (ND), auch atypische Geflügelpest genannt.

Daran erinnert der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz.

Die ND ist eine hochansteckende Viruskrankheit von Hühnern und Truthühnern (Puten).

Aber auch andere Vogelarten sind für ND empfänglich und können das Virus in sich tragen, verbreiten und unter Umständen auch selbst erkranken.

Vorbeugend müssen deshalb alle Geflügelhalter - auch Hobbytierhalter - ihre Tiere *regelmässig* (alle 3 Monate !) gegen die Newcastle-Krankheit impfen.

Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität aller Tiere gewährleistet wird. Die Impfhäufigkeit wird vom Impfstoffhersteller vorgegeben. Über die durchgeführten Impfungen ist ein Nachweis zu führen. Zuwiderhandlungen gegen die Impfpflicht und fehlende

Nachweisführung können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden. Darüber hinaus können bei Auftreten eines Tierseuchenausbruchs auch Regressforderungen anfallen, wenn die Tierhalter ihrer Impfpflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind. Die Infektion eines gesunden Geflügelbestandes mit dem Virus erfolgt meist über den direkten Kontakt mit infizierten Tieren, beispielsweise beim Zukauf von Tieren mit unbekanntem Gesundheits- beziehungsweise Impfstatus. Weitere Übertragungsmöglichkeiten bestehen beim Kontakt mit Geflügelabfälle, Geräte, Futter, Einstreu und Menschen. Ergänzend weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Haltung von Hühnern, Puten und Tauben auch Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Wachteln und Laufvögeln beim Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz (Kreisverwaltung) registriert werden muss.

Jeder Halter erhält eine Registrier-Nummer!

Der Landesverband entwickelt zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Landesveterinäramt ein neues IMPFZEUGNIS das auf allen Ausstellungen Verwendung finden soll.

Auch Taubenbestände müssen komplett gegen Paramyxovirusinfektionen geimpft werden !

gez.

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland - Pfalz e.

www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de